

Abgeordneten gebildet wird (je 100000 Deutsche wählen nach Stimmenmehrheit einen Abgeordneten).

5. Die einzelnen Staaten sind konstitutionelle Monarchien mit Ausnahme der freien Städte, welche republikanisch regiert werden, und des Reichslands, das unter einem kaiserlichen Statthalter steht.

6. Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben dienen die aus den Zöllen¹⁾ u. s. w. ersließenden gemeinschaftlichen Einnahmen und, soweit diese nicht hinreichen, Beiträge der einzelnen Bundesregierungen nach Maßgabe ihrer Bevölkerung (sog. Matrifularbeiträge).

A n h a n g.

Außereuropäische Besitzungen (Kolonien) des deutschen Reiches.

(Ungefähr 2 Mill. qkm mit 2 Mill. Einw.)

I. In Afrika.

a) Im Westen:

1. Das Togo-land in Oberguinea (Ginda).

2. Kamerun im innersten Winkel des Guineabusens.

Beide Gebiete haben in den Niederungen ungesundes Klima. Die wertvollsten Ausfuhrartikel bilden Palmöl, Palmkerne und Elfenbein.

3. Das Nama- und Damaraland (Dámara) zwischen Cap Frio und Drangefluß ausschließlich der englischen Balfischbai. An der Küste des steppendürren Namalandes die kleine Ansiedelung Angra Pequena (pekena), jetzt Lüderichhafen genannt.

Das Damaraland ist für Viehzucht und Ackerbau zu gebrauchen und birgt Gold in Quarzadern.

b) Im Osten:

1. Das der „Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft“ gehörige Gebiet von der Sansibar Küste bis zum Kilima-Ndscharo im N. und bis an den Njassa-See im S.

2. Deutsch-Wituland nordöstlich von der Sansibar Küste.

Diese Gebiete sind gesünder als die an der Guineaküste; man hat vielversprechende Anbauversuche mit Baumwolle und Tabak gemacht.

¹⁾ Zölle sind Abgaben, die vorzugsweise von nach Deutschland eingeführten Bodenprodukten oder gewerblichen Erzeugnissen erhoben werden.